



Die Schule Ihres Kindes hat iPads, die die Kinder nutzen können.

In dem „**Rahmenvertrag über die Ausleihe eines iPads inklusive Zubehör**“ steht, wie Ihr Kind das iPad und das Zubehör nutzen darf.

Der Vertrag gilt, solange Ihr Kind an dieser Schule angemeldet ist.

Eine Person aus der Schule und Ihr Kind unterschreiben den Vertrag.

Außerdem unterschreibt ein Elternteil oder eine sorgeberechtigte Person.

Die Eltern oder sorgeberechtigten Personen sind für das iPad mit Zubehör verantwortlich.

Der Vertrag endet an dem Tag, an dem Ihr Kind diese Schule verlässt.

Sie können den Vertrag vorher beenden. Das müssen Sie schriftlich tun.

Das kann auch die Schule jederzeit tun.

Wenn Sie bei Ende des Vertrags das iPad oder Zubehör zuhause haben, dann müssen Sie es abgeben.

Geben Sie das iPad mit Zubehör spätestens drei Werktage nach Ende des Vertrages ab.

Sie müssen das iPad auch fünf Werktage vor Beginn der Sommerferien zurückgeben.

Es gilt der frühere Zeitpunkt. (Werktage heißen die Tage von Montag bis Freitag.)

Geben Sie das iPad mit Zubehör nicht zu spät zurück. Sonst wird das iPad gesperrt und man kann es nicht mehr benutzen. Sie müssen dann den Wert des iPads und des Zubehörs zahlen.

Das iPad mit dem Zubehör gehört der Schule, nicht dem Kind oder den sorgeberechtigten Personen. Zum iPad gehört immer das Zubehör.

Sie zahlen für das iPad kein Geld.

Ihr Kind nimmt das iPad nur zum „Lernen in Distanz“ mit nach Hause.

Lernen in Distanz heißt: Ihr Kind lernt zu Hause mit dem iPad. Die Schule entscheidet, wann das notwendig ist. Geht Ihr Kind wieder zur Schule, dann müssen Sie das iPad mit allem Zubehör wieder abgeben.

Die Schule kann zu jeder Zeit fragen, wo das iPad mit dem Zubehör ist oder es sich zeigen lassen. Die Schule kann den Standort des iPads auch elektronisch ermitteln.

Geben Sie das iPad oder das Zubehör nicht an andere Personen weiter. Im Unterricht kann die Lehrkraft entscheiden, dass die Lehrkraft oder eine andere Schülerin / ein anderer Schüler das iPad kurz benutzen dürfen.

Lassen Sie das iPad in der Schutzhülle. Bekleben oder Beschriften sind verboten.

Dies ist ein zusätzlicher Service. Rechtlich bindend ist der Text in dem Vertrag, den Sie erhalten haben.



Lassen Sie aber die Aufkleber der Stadt Mönchengladbach an dem iPad und dem Zubehör.

Nutzen Sie das iPad und Zubehör nicht für private Zwecke. Benutzen Sie nur Apps, Programme oder Dokumente für die Schule.

Befolgen Sie alle Gesetze. Verbotene Inhalte dürfen Sie nicht auf das iPad laden.

Melden Sie der Schule direkt, wenn Sie schädliche Software vermuten. Benutzen Sie das iPad nicht mehr, bis die Schule das erlaubt.

Schalten Sie die Datenübertragung (Bluetooth, WLAN) nach jeder Benutzung ab.

Die Schule löscht alle Daten, wenn Sie das iPad zurückgeben.

Melden Sie einen Diebstahl des iPads oder des Zubehörs sofort der Polizei. Geben Sie das Dokument der Anzeige an den nächsten drei Werktagen (Montag bis Freitag) der Schule.

Wenn das iPad oder das Zubehör kaputt sind, melden Sie das sofort der Schule.

Die Stadt Mönchengladbach entscheidet, wer das iPad repariert. Reparieren Sie das iPad oder das Zubehör nicht selbst. Geben Sie keinen Auftrag.

Sie zahlen alle Schäden, an denen Sie schuld sind. Normale Abnutzung ist kein Schaden.

Das iPad und das Zubehör sind nicht über die Stadt Mönchengladbach versichert.

Sie können eine Versicherung gegen Diebstahl oder Schäden abschließen. Die Kosten müssen Sie selbst bezahlen. Fragen Sie Ihre Versicherung: Vielleicht ist diese Leistung schon in Ihrem Vertrag enthalten.

Der Schulträger erhält Ihre Daten, wenn am iPad oder dem Zubehör ein Schaden passiert ist oder das iPad/Zubehör gestohlen wurde. Mit diesem Vertrag erklären Sie sich damit einverstanden.

Das **Übergabe-Protokoll** gehört zum Vertrag. Im Übergabe-Protokoll steht, ob das Gerät Schäden hat. Sie sind nicht für Schäden verantwortlich, die das iPad schon vorher hat.

Dieser Brief in zwölf Sprachen übersetzt:

www.stadt.mg/ipad-ausleihe

عربي, български, English, français, Ελληνικά, Italiano, Македонски, Polskie, Română, Русский, Español, Türk



Dies ist ein zusätzlicher Service. Rechtlich bindend ist der Text in dem Vertrag, den Sie erhalten haben.